

Wahlperiode 2020/2021

17.06.2020

Antrag

der Fraktionen Campus Grün, harte zeiten, Liste Links, SDS*

Anträge zur Lage

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

1) Hochschulöffnung Petition

„Für die Wiederöffnung der Universität
Wir sind Mitglieder der Hochschule und wollen das auch sein –
in kritischer Bildung und öffentlich engagierter Wissenschaft.“

Wir fordern das Präsidium der Universität auf:

Treten Sie öffentlich und gegenüber Senat und Behörde dafür ein, dass die Universität ab sofort wieder für die Präsenzlehre geöffnet werden kann.

Senat und Behörde haben ihre Bereitschaft erklärt, nun kommt es auf die Initiative aus den Hochschulen an.

Wissenschaft braucht wechselseitige Bezugnahme, Diskurs, Begründen, Streiten, Aushandeln, Abwägen, Mimik, Gestik, zufällige Begegnung, spontane gegenseitige Anregung, kollektive Weisheit.

Der Mensch ist gesellschaftlich und so ist die menschliche Wissenschaft.

Dafür benötigt Wissenschaft einen Ort: Gebäude und Räume, die nur für sie da sind, für Forschung, Lehre und Bildung. Der Zwang zu Homeoffice und digitale Vereinzelung müssen beendet werden.

Die Gesellschaft braucht aktive und eingreifende Wissenschaft.

Wissenschaft hat die Verantwortung, mit Rationalität, Analyse und Transfer durch öffentliche Kommunikation gegen Fake-News und rechte Demagogie für Aufklärung, mündige Teilhabe und angstfreie Demokratie zu wirken. Sie ist ein unverzichtbarer Teil souveräner öffentlicher Meinungsbildung, gerade in schwierigen Zeiten.

Und die Studierenden sind unverzichtbarer Teil der Wissenschaft. Sie sind qua Gesetz Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, welche die hoheitliche Aufgabe der Wissenschaft im Dienste der Allgemeinheit übertragen bekommen hat. Sie sind Teil dieses Corpus und nicht ein Publikum.

Wissenschaften sind nicht entbehrlicher als Gaststätten, Gottesdienste und Profi-Fußball.

Sie sind systemrelevant für eine demokratische und soziale Entwicklung.

Sie können für die Zuwendung der öffentlichen Aufmerksamkeit zu wesentlichen gesellschaftlichen Problemen wirken und zu ihrer Überwindung beitragen: gegen Kriege für eine zivile

Konfliktregulierung, gegen das Flüchtlingselend für internationale Solidarität und Völkerverständigung, für eine nachhaltige Klimaentwicklung, gegen Rassismus und Gewalt für ein aufgeklärtes Menschenbild, für die Überwindung von Armut und sozialer Ungleichheit, für gute Arbeitsbedingungen und ein marktunabhängiges Gesundheitswesen. Dafür müssen sich die Hochschulen, mehr denn je, diesen Herausforderungen zuwenden.

Die Hochschulen können geöffnet werden. Lehrveranstaltungen sind keine „Superspreader-Events“, wenn in den Seminaren mit sozial angemessenem Respektabstand über wissenschaftliche Fragestellungen mit kühlem Kopf reflektiert und solidarisch diskutiert wird und sich ansonsten an die bekannten Hygieneregeln gehalten wird.

Wenn das gemeinsame Schwitzen über Prüfungen in Präsenz möglich ist, sind es Lehrveranstaltungen mit frischem Wind allemal.

Die Hochschulen müssen geöffnet werden, weil der „Shutdown“ für Leben und Lebensqualität inzwischen nachweislich bedrohlicher ist, als das Virus: volkswirtschaftlicher Schaden, Massenerwerbslosigkeit, verschärfte soziale Ungleichheit (nicht zuletzt in der Bildung), häusliche Gewalt, dauerhafte Unsicherheit, Isolation, Depression, Vermeidung von Arztbesuchen.

Angst schwächt die Demokratie ebenso wie das Immunsystem. Dabei sind immer die Ärmsten der Gesellschaft besondere „Risikogruppe“, ebenso die Jüngsten und ältere Menschen, Frauen sind eher betroffen als Männer.

Hingegen: soziales Miteinander, die gemeinsame Verfügung über die Entwicklung der Lebensbedingungen und Lebensfreude stärken Immunsystem, Gesundheit und die Persönlichkeit.

2) Soziales

a) Semesterbeiträge erlassen

Das Studierendenparlament der Universität Hamburg fordert Bürgerschaft und Senat der FHH auf, den Studierenden der öffentlichen Hochschulen die Möglichkeit zu geben, die zum 15.7. fälligen Beiträge für das SoSe 2020 und die zum 1. Oktober 2020 fälligen Beiträge für das WiSe 20/21 auf Antrag zu erlassen. Ausreichend für eine Bewilligung des Antrags sollte sein, dass die Antragstellenden glaubhaft machen, dass sie die Beiträge nicht zahlen können.

Die FHH wird aufgefordert, die dadurch entfallenden Beiträge für Verwaltung, Studierendenwerk, Verfasste Studierendenschaft und HVV zu kompensieren.

b) Notfallfonds bedarfsgerecht ausgestalten

Das Studierendenparlament fordert die FHH und das Studierendenwerk auf, den Corona-Notfallfonds für Studierende bedarfsgerecht umzugestalten. Dafür müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- eine Förderung muss bis zu €900,- monatlich gewährt werden,
- eine Förderung muss als Vollzuschuss gewährt werden,
- es muss ausreichen, dass die Studierenden darlegen, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Einkünften abdecken können. Insbesondere ist davon abzusehen, dass der Verlust eines Erwerbsverhältnisses nachgewiesen werden muss. Bei internationalen Studierenden dürfen die Rücklagen für den Finanzierungsnachweis zur Erlangung des Aufenthaltstitels (gem. § 2 Abs. 3 Nr.7 AufenthG) nicht berücksichtigt werden.

- Förderungen müssen mindestens solange möglich sein, solange noch Eindämmungsmaßnahmen gelten.

c) BAföG-Bezug sicherstellen

Das Studierendenparlament fordert die Uni-Leitung und die BWFG auf, beim BMBF klarzustellen, dass obgleich ein umfangreiches Angebot digitaler Lehre vorhanden ist, es den Studierenden nicht zwingend zuzumuten ist, dieses verpflichtend wahrzunehmen. Der Anspruch auf BAföG muss daher für alle BAföG-Empfänger*innen um jedes Semester verlängert werden, in dem Präsenzlehre nicht vollumfänglich möglich ist.

3) Prüfungserlass

Die Prüfungslast des Sommersemesters 2020 und des Wintersemesters 20/21 muss erheblich reduziert werden, um den durch die Corona-Krise entstandenen Problemlagen und zusätzlichen (Arbeits-)Belastungen sowohl für Studierende als auch für Lehrende zu begegnen. Daher fordert das Studierendenparlament das Präsidium und die Fakultäten auf, mindestens folgendes zu gewährleisten:

- a) Die Begrenzung der Prüfungsversuche wird vorerst aufgehoben, indem alle in diesem Zeitraum nicht erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen nicht als verlorener Prüfungsversuch gewertet werden.
- b) Bereits erbrachte Prüfungen können wiederholt werden.
- c) Studierende können auf Antrag Kurse mit der vorgesehenen Studienleistung abschließen; die Prüfungsleistung entfällt dann. Der Kurs wird als „bestanden“ bewertet.
- d) Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen in allen Lehrveranstaltungen werden an die aktuelle Lage angepasst. Es soll auf alternative Leistungsformen zurückgegriffen und im Vergleich zu bisherigen Semestern der Umfang erheblich reduziert werden.

4) Studierendenwerk

- a) Die FHH und das Studierendenwerk werden aufgefordert, Studierenden auf Antrag bis mindestens zum Ende des WiSe 20/21 die Mieten in den Wohnheimen zu erlassen oder zu reduzieren.
- b) Das Studierendenwerk wird aufgefordert, die Leistungen für Studierende – insbesondere das Angebot der Mensen (an allen Orten und auch nachmittags) und die Beratungen in Präsenz – wiederherzustellen.

5) Campus-Kundgebung

Das Studierendenparlament ruft alle Studierenden zu einem Aktionstag auf dem Campus Von-Melle-Park auf. Insbesondere soll eine öffentliche Lage-Beratung am 8. Juli um 14 Uhr vor dem Audimax ermöglicht werden. Dort sollen die obigen und weitere Forderungen und Möglichkeiten ihrer Durchsetzung diskutiert werden.